

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 08.11.2017

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum</b>	<b>Nr. G/052/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat Gyhum	

### **TOP: Sitzverlust**

Anlagen:

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 08.08.2017 teilte Ratsherr Röhrs mit, dass er auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Gyhum gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Gemeinderat durch Verzicht. Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Gemeinderat hat zum Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Röhrs hat dem Gemeindedirektor den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Röhrs Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Günter Röhrs fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Gemeindedirektor	
		AV			